



GZ 6104/23393/2012

St. Pölten, am 02.04.2012

AUSSCHREIBUNG

von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten beim Landespolizeikommando für Niederösterreich

Vom Landespolizeikommando für Niederösterreich ist beabsichtigt, im Jahr 2012, Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 31.12.2012

Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- volle Handlungsfähigkeit;
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst;
- bei Männern der abgeleistete Präsenzdienst oder Zivildienst (für die Erlöschung der Zivildienstplicht ist ein Antrag gem. § 6b Zivildienstgesetz erforderlich);
- bis zum Beginn der Ausbildung eine Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§ 4 Abs. 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung);
- ein unbeanstandetes Vorleben;

Das Auswahlverfahren umfasst:

- eine schriftliche Eignungsprüfung im Sinne des Unterabschnittes B des AusG 1989 (Diktat, Grammatiktest, Intelligenztest und Persönlichkeitsfragebogen);
- ein Aufnahmegespräch;
- einen sportmotorischen Leistungstest (Laufen, Schwimmen, Liegestütze und medizinischer Bewegungskoordinationstest, Bergungssimulation);
- eine polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst; sämtliche notwendigen Facharztbefunde müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern auf eigene Kosten beigebracht werden;
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG.

Die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem erreichten Punkteergebnis. Dieses gilt gemäß § 44 Abs. 4 AusG 1989 bundesweit auch für weitere Ausschreibungen der Landespolizeikommanden, die innerhalb eines Jahres erfolgen – gerechnet ab dem Tag des letzten Teils des Auswahlverfahrens.

Das Endergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern vom Landespolizeikommando schriftlich mitgeteilt.

Dienstverhältnis

Im Fall der Aufnahme wird ein Ausbildungsverhältnis begründet. Es dient zur Vorbereitung auf die Verwendung als Polizistin bzw. als Polizist („Exekutivbediensteter“) und enthält eine theoretische Ausbildung in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive sowie Praktika in Polizeidienststellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird vorerst per Dienstvertrag auf 24 Monate befristet. Für die ersten zwölf Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29 Prozent des Gehalts einer Beamtin bzw. eines Beamten der „Allgemeinen Verwaltung“ in der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (rund 1.140 Euro brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Ab dem 13. Monat des Vertragsverhältnisses gebühren überdies die für Exekutivbeamtinnen bzw. Exekutivbeamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Bei Ablegung der Dienstprüfung und nach Ende des befristeten Dienstverhältnisses wird ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter der Verwendungsgruppe E2b begründet.

Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen können per Post oder persönlich beim Landespolizeikommando für Niederösterreich in 3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 15, eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist beim Landespolizeikommando einlangen.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein sind im Internet unter www.bundespolizei.gv.at abrufbar oder beim Landespolizeikommando erhältlich.

Gleichbehandlung

Gemäß § 6 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

Der Landespolizeikommandant:

(POPP, B.A., GenMjr)

F.d.R.d.A.:
Buder, AbtInsp